

Protokoll Nr. 28 vom 28. September 2009

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktandum 6: Verantwortung Monika Herzig, Protokollabfassung Sabina Frei)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Sara Wüger (08/WA 16/155) Seite 4
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Raumplanungskommission (08/WA 17/157) Seite 5
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (08/GE 6/77)
2. Lesung Seite 6
4. Umsetzung der erheblich erklärten Motion von Heidi Grau vom 5. Juli 2006 "Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung" (08/BS 16/154)
Diskussion, Beschlussfassung Seite 7
5. Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Daniel Badraun vom 2. Juli 2008 "Energiepolitik" (08/IN 6/28)
Beantwortung Seite 17
6. Interpellation von Daniel Badraun vom 11. Juni 2008 "Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT)" (08/IN 1/14)
Beantwortung Seite 18
7. Interpellation von Max Möckli vom 25. Februar 2009 "Schwerverkehrskontrollen im Kanton Thurgau" (08/IN 23/91)
Beantwortung Seite --

8. Interpellation von Anita Dähler vom 2. Juli 2008 "Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung" (08/IN 4/26)
Beantwortung Seite --
9. Interpellation von Thomas Böhni, Cäcilia Bosshard, Markus Frei und Josef Gemperle vom 29. September 2008 "Verwendung 'Kantonaler Energiefördergelder' zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden" (08/IN 13/48)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Herzog Heinz, Arbon	Beruf
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Ferien
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Schütz Peter, Wigoltingen	Ferien
	Wiesmann Sonja, Sirnach	Beruf
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Ferien

Präsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen WEGA-Sitzung. Ich freue mich, dass wir unsere Sitzungen für das nächste halbe Jahr wieder in Weinfeldern durchführen können, und bedanke mich bei der Weinfelder Bevölkerung und deren Behörden für die freundliche Aufnahme hier im Rathaus.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Beantwortung der Motion von Ruedi Zbinden und Max Vögeli vom 10. September 2008 "Paintball-Spiele in den Wäldern".
3. Beantwortung der Interpellation von Stephan Tobler vom 10. September 2008 "Raumentwicklung und Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 12. August 2009 "Auswirkungen der Steuermindereinnahmen beim Bund".
5. Schreiben von Ruth Bommer vom 17. September 2009 betreffend Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichtes per Ende Mai 2010.
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe August 2009).

7. Flyer des Verwaltungsgerichtes zum Generalregister zur Thurgauer Verwaltungspflege.

Am Freitag fand der traditionelle WEGA-Fussballmatch zwischen dem FC Grosser Rat und einer Mannschaft der Gemeindeverwaltung Weinfeldern statt. Ich verlese den Bericht des Captain, Kantonsrat Urs Schneider: "Unser FC Grosser Rat lieferte gegen die junge Mannschaft aus Weinfeldern ein ausgezeichnetes Spiel. Dank einer taktischen Meisterleistung und einer optimalen Chancenauswertung führte die Mannschaft bis fast zum Schluss. Buchstäblich in der letzten Sekunde der Nachspielzeit - das Spiel wurde danach nicht mehr angepfiffen - musste sie noch das 3:3 hinnehmen, schlussendlich ein gerechtes Resultat in einem fairen, spannenden Spiel."

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Sara Wüger (08/WA 16/155)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Sara Wüger aus Hüttwilen die Nachfolge von alt Kantonsrat Andreas Engeler an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine problematischen Punkte festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin Sara Wüger, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich bitte von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Sara Wüger** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt und bei der Ratsarbeit.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Raumplanungskommission (08/WA 17/157)

Präsidentin: Mit dem Rücktritt von Kantonsrätin Cäcilia Bosshard aus der Raumplanungskommission per Ende September 2009 ist eine Vakanz entstanden.

Von der CVP/GLP-Fraktion wird als neues Mitglied Kantonsrat Gallus Müller aus Guntershausen (bei Aadorf) vorgeschlagen. Die Fraktionspräsidien haben von diesem Wahlvorschlag zustimmend Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wir wählen in offener Wahl gemäss § 59 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung.

Abstimmung: Kantonsrat Gallus Müller wird ohne Gegenstimme in die Raumplanungskommission gewählt.

Präsidentin: Ich wünsche Kantonsrat Gallus Müller viel Befriedigung bei seiner Arbeit in der Raumplanungskommission.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (08/GE 6/77)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsidentin: Regierungsrat Koch hat sich im Verlauf der 1. Lesung anerbunden, den Wortlaut von § 33 I zu überprüfen. Seine Überlegungen sind Ihnen im Rahmen des letzten Grossratsversandes zugestellt worden.

Regierungsrat **Koch:** Zuhanden der Materialien möchte ich folgende Erklärung abgeben: Wie Sie festgestellt haben, schlagen wir Ihnen in Bezug auf § 33 I vor, die bisherige Fassung beizubehalten und auf eine andere Formulierung zu verzichten, welche auch die Verunfallten ausdrücklich erfasst. Letzteres ist auch nicht zwingend notwendig. Im vorliegenden Kontext ist unbestritten, dass die Verunfallten von der Möglichkeit, auf lebensverlängernde Massnahmen zu verzichten, ebenfalls erfasst sind. Wir vertreten die Auffassung, dass der Begriff "erkrankt" hier nicht in einem engen sozialversicherungsrechtlichen Sinn zu verstehen ist, der vom Begriff des Unfalls abzugrenzen wäre. Vielmehr ist "erkrankt" in einem weiten Sinn zu verstehen, nämlich als "Fehlen von Gesundheit". Damit haben wir diesem Paragraphen unseres Erachtens Genüge getan.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Umsetzung der erheblich erklärten Motion von Heidi Grau vom 5. Juli 2006 "Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung" (08/BS 16/154)

Präsidentin: Am 24. Oktober 2007 haben Sie die Motion Grau erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat das Anliegen geprüft und erklärt in seinem Bericht vom 18. August 2009, der Ihnen schriftlich vorliegt, dass er beabsichtigt, die Umsetzung des Motionsauftrages im Rahmen einer Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung anzugehen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2011 vorgesehen. Daher stellt der Regierungsrat im Sinne von § 47 unserer Geschäftsordnung den Antrag, den Motionsauftrag als erledigt abzuschreiben. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion

Grau, FDP: Der Grosse Rat hat meine Motion betreffend Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz am 24. Oktober 2007 erheblich erklärt. In der Folge hat sich vor allem unser Gesundheitsdirektor, der auch Finanzdirektor ist, beim Gedanken an die Umsetzung schwergetan und bei den verschiedensten Gelegenheiten ziemlich besorgt darauf hingewiesen. Heute, knapp zwei Jahre später, liegt ein Lösungsansatz vor, der durchaus praktikabel und vor allem auch für alle Akteure in dieser Thematik akzeptabel ist und der auf dem Verordnungsweg beinahe vollständig umgesetzt werden kann. Für diesen Gesinnungswandel, die pragmatische Lösung und die damit verbundene Erledigung danke ich dem Regierungsrat und speziell dem Gesundheitsdirektor, auch wenn ihm da auf Bundesebene die ständerätliche Gesundheitskommission respektive Ständerat und Nationalrat in optimaler Weise den künftigen gesamtschweizerisch geltenden Lösungsansatz in die Hände gespielt haben. Die Erklärungen zur Umsetzung meiner erheblich erklärten Motion sind nachvollziehbar und zu würdigen. Sinn und Zweck meiner Motion war es ja, die gesetzlich ausgerichteten Beiträge für die Prämienverbilligung tatsächlich an die Krankenkassenprämien anzurechnen, damit sie nicht direkt für Ferien, Autoleasingraten und sonstige Luxusgüter oder für Genuss- und Suchtmittel missbraucht werden. Diese Forderung ist mit dem vorgeschlagenen Verordnungstext grundsätzlich erfüllt. Wichtig ist aber, dass die Einzelheiten mit den Krankenversicherern auch in diesem Sinn geregelt werden. Wenn nämlich, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Prämienverbilligung zur Anrechnung an die aktuell bestehende Prämienforderung gutgeschrieben wird, darf aufgrund des zeitlichen Faktors (bei früher Anrechnung der individuellen Prämienverbilligung in den ersten Monaten eines Kalenderjahres) nicht automatisch ein daraus resultierendes Guthaben an die Versicherten zurückerstattet werden. Sonst käme dies beinahe einer Direktauszahlung gleich. Bei der Gutschrift sind die jährlichen Prämienforderungen im Auge zu behalten, unab-

hängig vom Zeitpunkt der Gutschrift. Zudem ist die individuelle Prämienverbilligung, die vom kantonalen Amt für AHV und IV oder speziell vom Krankenversicherer einer Person nicht zugeordnet werden kann, nicht an den Versicherten zurückzuweisen, sondern an dessen Wohnsitzgemeinde weiterzuleiten. Diese hat dann den entsprechenden Krankenversicherer für die Zuweisung zu ermitteln. Denn gerade in dem Fall, in dem die individuelle Prämienverbilligung nicht korrekt zugewiesen werden kann, ist es für die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die Situation zu überprüfen und richtigzustellen. Sollten diesbezüglich verbindliche Zusagen durch den Regierungsrat erfolgen, bin ich mit der Abschreibung des Motionsauftrages einverstanden. Dann kann die erheblich erklärte Motion betreffend Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung per 1. Januar 2011 auf Verordnungsstufe zum Thurgauer Krankenversicherungsgesetz umgesetzt werden. Die Umsetzung der Verordnung per 1. Januar 2011 ist wichtig. Einen weiteren Aufschub des Inkrafttretens könnte ich nicht akzeptieren. In diesem Fall dürfte der Motionsauftrag nicht als erledigt abgeschrieben werden.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Am 24. Oktober 2007 wurde die Motion Grau mit 62:49 Stimmen erheblich erklärt. Ich stehe der Direktauszahlung auch zwei Jahre später genau gleich ablehnend gegenüber, und die praktisch einstimmige Fraktion ist ebenfalls dieser Meinung. Ich rede nicht einfach aus ideologischer Überzeugung, sondern kenne die Situation wirklich sehr konkret. Seit 2007 befindet sich in meinem Ressort als Stadträtin der Bereich der nicht bezahlten Krankenkassenprämien und seit 2008 auch der Bereich der Prämienverbilligung. Ich weiss also ganz genau, was es mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung auf sich hat. Nach heutigem Wissensstand wird auf Bundesebene eine Lösung kommen, wie sie der Motionärin vorschwebt. Wir können meines Erachtens also ruhig jene Lösung abwarten. Vor zwei Jahren hat unser Rat die Motion Grau knapp erheblich erklärt. Es wäre nicht die erste Motion, die in der konkreten Umsetzung abgeändert würde. Wir können dem Regierungsrat heute einen anderen Auftrag geben und ihn ersuchen, uns eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das wäre eigentlich der richtige Weg. Damit würde die Gesetzesänderung wie üblich in einer Kommission vorberaten, und wir könnten nachher über Sinn und Unsinn der konkreten Lösung diskutieren. Es gibt für mich nach wie vor drei wesentliche Gründe, die dafür sprechen, dass das heutige System nicht ohne Not geändert werden sollte. 1. Zu den Kosten: Der Aufwand für die Gemeinden wird kaum kleiner als bisher. Die Gemeinden müssten nach wie vor anhand von Listen die bezugsberechtigten Personen melden und die allenfalls nötigen Abklärungen machen. In Frauenfeld haben wir für die Bereiche der individuellen Prämienverbilligung und der Prämienausstände rund 1,4 Stellen im Stellenetat, wobei der Bereich der Prämienausstände anteilmässig eher zunimmt. Ich frage Sie, wo es eine Entlastung bei den Gemeinden geben soll, wenn die Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Krankenkasse und nicht mehr an die einzelnen Personen geht. Eruiieren müssten die Gemeinden die Leute nach wie vor; ein Stellenabbau auf Stufe Ge-

meinde würde es also kaum geben. Hingegen kostet uns diese Übung ziemlich viel Geld. Pro IPV-Bezüger müsste der Kanton den Krankenkassen Fr. 5.-- bezahlen. In Frauenfeld haben wir dieses Jahr an 8'919 Personen einen IPV-Antrag verschickt. Mit dem neuen System würden Kosten von rund Fr. 45'000.-- resultieren, die der Kanton den Krankenkassen bezahlen müsste. Nun stellt sich die Frage, ob man dieses Geld auf Stufe Kanton oder auf Stufe Gemeinde einsparen könnte. Ich bin überzeugt davon, dass auf Besoldungsebene keine Einsparungen möglich sind. Es ist schlicht eine Illusion zu glauben, dass beispielsweise Frauenfeld die Hälfte seines Stellenetats streichen könnte.

2. Zur Missbrauchsbekämpfung: Bereits vor zwei Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass mögliche Missbräuche bekämpft werden können, und zwar wirksam und effektiv. Die Gemeinden wissen, wer die Krankenkassenprämien nicht bezahlt. Entsprechende Listen wurden schon seit Jahren geführt. Seit November 2007 sind alle Personen, die Prämienausstände haben, auch im Datenpool erfasst. In Frauenfeld befinden sich per Ende Juni 2009 558 Personen im Datenpool. Sie werden das Geld mit Garantie nicht ausbezahlt erhalten, wenn sie überhaupt Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben. Für diese Kategorie leiten wir die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkasse weiter. Das machen wir schon seit vielen Jahren so. Missbrauchsbekämpfung bedeutet, im konkreten Einzelfall einzuschreiten und hierfür die gesetzlichen Grundlagen bereitzustellen. In Frauenfeld zahlen von 9'000 Personen, die individuelle Prämienverbilligung erhalten, 8'400 ihre Prämien. Nur die anderen 600 sind problematisch. Wieso müssen wir 8'400 Personen entmündigen, um angebliche Missbräuche bei 600 zu bekämpfen? Kontrollieren wir doch mit einem relativ bescheidenen Aufwand die 600 Personen und machen keinen Rundumschlag mit allen. Auch ohne totale Überwachung kann man Missbräuche bekämpfen.

3. Heute kann auf die individuelle Prämienverbilligung verzichtet werden. Es gibt Beispiele, namentlich Familien in guten finanziellen Verhältnissen, die auf die Beiträge für ihre Kinder verzichten. Es gibt manche, welche die Formulare nicht ausfüllen wollen. In Frauenfeld werden jährlich rund 100 Anträge nicht retourniert. Und wenn das auch nur ein Kind betrifft, so sind es Fr. 55'000.--, die jedes Jahr in Frauenfeld nicht ausbezahlt werden müssen. Mit dem neuen System werden aber zwangsläufig auch diese Fr. 55'000.-- ausbezahlt. Hochgerechnet auf den ganzen Kanton dürfte es um einen Betrag von rund einer halben Million Franken gehen. Warum sollen wir jenen Personen, welche die Beiträge gar nicht wollen, das Geld zwangsmässig auszahlen? Das wird einen mühsamen administrativen Verkehr geben. Ich kenne dies aus Fällen aus dem Kanton Zürich. Auch wenn man das Geld nicht will, wird man trotzdem angeschrieben und muss die Krankenkasse melden. Reagiert man nicht, erhält man ein Mahnschreiben. Das ist ein administrativer Leerlauf. Aus diesen Gründen ist es meines Erachtens nicht richtig, die Umsetzung des Motionsauftrages so vorzunehmen wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Man kann auch in Bern gescheitert werden: Erst vor wenigen Tagen haben beispielsweise beide Kammern eine Motion von Ständerat Dr. Philipp Stähelin beziehungsweise Nationalrat Toni Bortoluzzi gutgeheissen, wonach das angeb-

lich so schlechte Thurgauer Modell mit dem Datenpool sogar in das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden soll. Es haben noch andere Kantone gemerkt, dass unser Modell gut ist. Vielleicht merken das kostenbewusste Kantone über kurz oder lang auch beim System der Prämienverbilligung. Sollte jedoch auf eidgenössischer Ebene die Direktauszahlung der individuellen Prämienverbilligung tatsächlich angeordnet und das Geld aufgrund von Bundesgesetzen an die Krankenkassen ausbezahlt werden müssen, dann ist dies selbstverständlich umzusetzen, und zwar in einem Gesetz und nicht auf Verordnungsstufe. Für die praktisch einstimmige CVP stelle ich deshalb den **Antrag**, die Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau mit der Inkraftsetzung der entsprechenden Bundesgesetzgebung vorzunehmen und den Motionsauftrag in diesem Sinn als erledigt abzuschreiben.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und findet lobende Worte. Sie begrüsst die schnelle Einführung der Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung auf den 1. Januar 2011. Die SVP kann jedoch die Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung durch die kantonale Auszahlungsstelle an Berechtigte nicht unterstützen, wenn diese von einer Versicherung nicht zugeordnet werden können. In solchen Fällen müssen die Beiträge an die betroffenen Politischen Gemeinden überwiesen werden. Die Gemeinde ist in der Lage, die Berechtigten sicher zuzuordnen, und erreicht damit die richtige Verwendung der IPV-Gelder. Mit der vorgesehenen Lösung wird dem Missbrauch der individuellen Prämienverbilligung ein Riegel geschoben. Die SVP-Fraktion wird den Antrag Aepli Stettler daher nicht unterstützen.

Schwyter, GP: Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Die Grüne Fraktion unterstützt die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung. Mit der Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Versicherer wird es nicht unbedingt eine grosse Vereinfachung des Verfahrens für die Gemeinden geben, doch erhoffen wir uns davon, dass das Geld dort ankommt, wo es landen sollte, nämlich bei den Versicherern, und wir hoffen zudem, dass das Geld nicht zweckentfremdet wird. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie Kantonsrätin Aepli Stettler, die ausgeführt hat, dass es immer Leute aus gut situierten Verhältnissen sind, die auf die Prämienverbilligung verzichten. Meistens sind es Personen, die sich nicht gerne mit Papierkram abgeben, weil sie zum Teil aus einer bildungsfremden Umgebung kommen, oder es sind solche, die nicht gerne mit dem Amt zu tun haben oder nicht gerne irgend etwas unterschreiben möchten. Es sind aber oftmals Leute, die das Geld dringend nötig hätten. Diese Personen verzichten manchmal auf eine Retournierung des Antrages. Auch nicht einverstanden erklären kann ich mich mit dem vorgesehenen Modus, dass Meldungen, die

von den Versicherungen nicht zugeordnet werden können, an die Auszahlungsstelle zur direkten Überweisung an die Berechtigten zurückgewiesen werden sollen. Dieser Punkt muss noch einmal gründlich überdacht werden. Gerade bei Personen, die ihren Versicherer nicht wie verlangt angeben, gilt es doch, besonders genau hinzuschauen und zu überprüfen, ob eine Versicherung überhaupt besteht. Denn trotz des Datenpools gibt es immer wieder Personen, die im Kanton Thurgau auftauchen und über keine Versicherung verfügen. Die Prämienverbilligung für solche Personen sollte deshalb nicht direkt an die Versicherten gehen, sondern an die betroffenen Wohngemeinden, welche die entsprechenden Abklärungen machen und allenfalls auch für die Prämienausstände aufkommen müssen. Wir können der Abschreibung des Motionsauftrages nur zustimmen, wenn zu diesem Punkt eine positive Zusicherung des Regierungsrates erfolgt.

Dr. Wälti, SP: Die FDP behält das Zepter in der nationalen Gesundheitspolitik weiterhin in der Hand; der neue Bundesrat kann sich profilieren. In der Zwischenzeit geht das Hin und Her in der Bevölkerung weiter, auch das Flickwerk wie bei einer alten Landstrasse mit ihren Schlaglöchern und die Pflasterlipolitik. Kantonsrätin Heidi Grau hat erwirkt, dass das System der individuellen Prämienverbilligung bereits zum dritten Mal ihren Auszahlungsmodus ändert: Vom Versicherer zum Klienten und zurück zum Versicherer, und dies wohlgernekt innert knapp fünfzehn Jahren Krankenversicherung. Vor fast genau zwei Jahren haben wir an derselben Stelle alle Argumente für und gegen die Motion ausdiskutiert. Die SP war damals einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion, weil sie ausschliesslich ein administratives Anliegen betraf, das am wesentlichen Kern des Problem, an den säumigen Prämienzahlern im Kanton, vorbeisah. Die Krankenkasse ist für alle obligatorisch. Das ist gesetzlich geregelt. Missbrauch ist nicht erlaubt, auch nicht bei anderen Zahlungsverfahren. Es kann nicht sein, dass jemand aus Protest gegen die laufende Erhöhung seine Krankenkassenprämie nicht bezahlt. Auch die individuelle Prämienverbilligung soll nicht für andere Bedürfnisse benutzt werden. Im Alltag erlebe ich aber kaum jemanden, der IPV-Gelder für eine Ferienreise missbraucht. Schon eher stopft er damit andere Löcher. Eine Vereinfachung in der Abwicklung der IPV-Gelder würde die Einheitskrankenkasse bringen, für welche die SP immer noch einsteht. Die Zuweisungspraxis bei einem Wechsel der Krankenkasse ist ein riesiger administrativer Ballon, der uns jährlich Fr. 300'000.-- kostet. Wohl können wir jetzt die damals in Aussicht gestellte Datenbank zur Ermittlung von säumigen Prämienzahlern anwenden, doch sind die Ursachen dafür, dass es im Thurgau überhaupt zu säumigen Prämienzahlern kommt, nicht behoben. Die Datenbank hat sich aus meiner Sicht nur bedingt bewährt. Trotz der Tatsache, dass ein Klient von der Krankenkasse oder der Gemeinde auf die Liste gesetzt wird, ist der Weg bis zur Bezahlung der medizinischen Leistung lang, steinig und manchmal sogar unmöglich. Stossend für die SP ist vor allem, dass pro IPV-Bezüger auch noch ein Beitrag von Fr. 5.-- an die Kassen fliessen soll. Bei rund 100'000 Berechtigten im Kanton ergibt dies eine halbe Million Franken pro Jahr, die wiederum

nur für den immensen administrativen Aufwand eingesetzt wird. Es verteuert sich alles weiter, und wir dürfen mit den "darbenden Kassen" weiterhin Mitleid verspüren. Es ist so: Die Gemeinde hat den Aufwand, die Krankenkasse macht Kasse. Die SP unterstützt praktisch einstimmig den Antrag Aepli Stettler.

Dr. Munz, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Aepli Stettler abzulehnen. Wir führen heute keine materielle Diskussion. Es liegt kein Bericht, sondern ein Antrag des Regierungsrates nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung vor. Diesem Antrag können wir zustimmen und damit den Motionsauftrag als erfüllt betrachten oder wir können ihn ablehnen und damit zum Ausdruck bringen, dass wir mit der vorgeschlagenen Umsetzung nicht einverstanden sind. Kantonsrätin Aepli Stettler beantragt eine Änderung von etwas, was wir nicht ändern können. Dazu kommt, dass der Regierungsrat die Verordnung ändern will, und es wäre mir völlig neu, dass der Grosse Rat über die Inkraftsetzung von Verordnungsänderungen zu bestimmen hätte. Da wird also munter in der staatsrechtlichen Zuständigkeitsordnung "geheut". Ich gebe zu, dass der Regierungsrat schon gescheiterte Anträge gestellt hat, und das verlockt dann eben zu falschen Anträgen. Wenn man aber ein bisschen "hirnt", gelangt man zum Ergebnis, dass der Regierungsrat nichts anderes als eine Zusicherung in zeitlicher Hinsicht sowie zur Umsetzung auf Verordnungsstufe wollte. Er hätte lediglich die Abschreibung des Motionsauftrages infolge Erledigung beantragen müssen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich möchte Sympathien wecken für die Art, wie der Regierungsrat den Motionsauftrag in der Verordnung umsetzen will. Es gibt im Gesundheitswesen nicht nur die Gemeinden und den Kanton, sondern auch noch die Ärzte. Für sie ist es wirklich ärgerlich, wenn die Prämienverbilligung zweckentfremdet verwendet wird, die Leute dann im Leistungsstopp landen und nachher als Patienten geheilt werden wollen. Die Gemeinde zahlt nämlich in 90 % der Fälle nicht, und 92 % sind keine wirklich lebensbedrohenden Notfälle. Somit sind es immer "ärgerliche Notfälle", und Sie wissen, dass die Menschen sehr sensibel sind, wenn es um ihre Gesundheit geht. Wenn man mit der regierungsrätlichen Verordnung dieses Ärgernis etwas reduzieren kann, dann finde ich sie notwendig. In diesem Sinn mache ich beliebt, den Antrag Aepli Stettler abzulehnen.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Anhand des vorliegenden Beispiels sehen wir, wie schwierig es ist, wenn ein Motionsauftrag aufgrund einer regierungsrätlichen Verordnung abgeschrieben werden soll. Wir müssen uns vor Augen führen, was wir vor zwei Jahren erheblich erklärt haben: Die Motion Grau verlangte, § 9 des Gesetzes über die Krankenversicherung so abzuändern, dass die individuelle Prämienverbilligung direkt an die Versicherer ausbezahlt werden kann. Die Vorlage eines Gesetzes durch den Regierungsrat hätte es uns ermöglicht, die Gesetzesänderung in einer Kommission vorzubereiten,

nachher darüber zu diskutieren und dann alle gewünschten Zusatzbedingungen hineinnehmen oder auch nicht. Jetzt sind wir in einer schwierigen Lage, indem uns der Regierungsrat den Antrag stellt, eine regierungsrätliche Verordnung zu genehmigen. Diesbezüglich haben wir keine Kompetenzen, da hat Kantonsrat Dr. Munz recht. Wir können die Inkraftsetzung nicht regeln. Wenn wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, bedeutet das, dass wir ihm in Bezug auf die erheblich erklärte Motion und das ganze Unbehagen, das damit verknüpft ist, quasi eine Generalvollmacht geben. Das ist falsch. Der Motionsauftrag sollte durch eine Gesetzesänderung erfüllt werden, wie wir das vor zwei Jahren beschlossen haben. Wir haben Zeit. Der Bund wird wahrscheinlich in ein, zwei oder drei Jahren den Auszahlungsmodus vorschreiben. Darum ersuche ich Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Es gibt verschiedene Varianten, aus dieser unseligen Sache herauszukommen. Wenn Kantonsrat Dr. Hans Munz ausführt, dass der Grosse Rat nichts zur Inkraftsetzung der Verordnung sagen darf, dann gibt es nur die Möglichkeit der Rückweisung an den Regierungsrat. Er soll uns eine Gesetzesvorlage unterbreiten, und dann können wir darüber beraten, wie wir das bei anderen Gesetzesvorlagen auch tun. Die Motion Grau verlangte denn auch die Änderung von § 9 des Gesetzes über die Krankenversicherung. In diesem Sinn **ziehe** ich meinen **Antrag zurück**.

Zimmermann, SVP: Wir können das Gesetz einfach auf Verordnungsbasis einführen. Ich sehe nicht ein, warum das nicht gehen sollte.

Martin, SVP: Die CVP versucht, eine sinnvolle Regelung hinauszuschieben, die aber sehr gut dazu geeignet ist, das Thurgauer Modell bei den ausstehenden Krankenkassenprämien noch zu perfektionieren. Am letzten Donnerstag hat der Nationalrat mit klarer Mehrheit eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um das Thurgauer Modell in Art. 64 a des Krankenversicherungsgesetzes zu verankern. Was der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau nun auf Verordnungsstufe vorschlägt, ist eigentlich die Vervollständigung in dem Sinn, dass Personen, die Prämienverbilligung erhalten, diese nicht mehr zweckentfremdet verwenden können. Hier hat der Regierungsrat meines Erachtens eine gute Lösung geschaffen, die es ermöglicht, Personen, die ihre ausstehenden Krankenkassenprämien nicht bezahlen, effektiv auch in die Pflicht zu nehmen. Wie Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen ausgeführt hat, sind die Leute bezüglich ihrer Gesundheit sehr sensibel. Dem stimme ich zu. Sie sind aber auch bezüglich ihres Portemonnaies sehr sensibel. Deshalb muss man dafür sorgen, dass sie ihre Krankenkassenprämien bezahlen.

Dähler, CVP/GLP: Ich spreche als Vertreterin einer zugegebenermassen kleinen Gemeinde, in der wir die Missbrauchsfälle, die angesprochen wurden, auch dank des Da-

tenpools sehr gut in den Griff bekommen konnten. Wir auf unserer Gemeinde wissen, wer die Prämien nicht bezahlt. Von den Säumigen werden sofort Abtretungserklärungen verlangt, womit deren individuelle Prämienverbilligung der Gemeinde zugeleitet wird, die sie dann unverzüglich an die entsprechende Krankenkasse weiterleitet. Ich habe gehört, dass es auch andere Gemeinden gibt, die ihre Missbrauchsfälle im Griff haben. Es besteht kein Zeitdruck, denn dank des Datenpools haben wir schon sehr vieles eingeführt. Ich möchte Ihnen Folgendes zu bedenken geben: Wenn wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, werden die Gemeinden verpflichtet, für 100'000 Berechtigte ein System einzuführen und den Datenstamm dieser Berechtigten hinsichtlich jedes Wechsels der einzelnen Krankenkasse manuell zu pflegen, und dies wegen ungefähr 5 % Missbrauchsfälle, falls es überhaupt noch solche geben sollte. Wir würden ein aufwendiges System auf Gemeindeebene implementieren, das a) nicht mehr dringend notwendig ist und b) eventuell 2011, wenn die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes effektiv in Kraft tritt, vielleicht wieder neu geregelt werden muss. Fr. 5.-- pro IPV-berechtigte Person machen für 100'000 Berechtigte eine halbe Million Franken aus. Dieses Geld wird dem IPV-Topf entnommen und geht somit weg von den Berechtigten an die einzelnen Krankenkassen. Damit habe ich schon meine liebe Mühe, vor allem wenn ich daran denke, dass es ganz wenige Missbrauchsfälle sind. Darüber muss der Grosse Rat im Rahmen einer Gesetzesvorlage nochmals sprechen können. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Schlatter, CVP/GLP: Ich habe nochmals die Geschäftsordnung konsultiert. § 46 Absatz 1 lautet: "Mit einer Motion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses einen formulierten Entwurf zu unterbreiten." Der Antrag des Regierungsrates geht dahin, die Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau auf Verordnungsstufe vorzunehmen. Es handelt sich aber nicht um eine grossrätliche Verordnung. Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob man das so abhandeln kann. Ich bitte auch Kantonsrat Dr. Hans Munz, sich dazu zu äussern. Weil wir nicht von einer grossrätlichen Verordnung sprechen, müsste der Antrag meines Erachtens an den Regierungsrat zurückgewiesen und von ihm dann nochmals präsentiert werden. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Umsetzungsphase nicht der Zeitpunkt ist, materiell darüber zu diskutieren. Wir sollten nur eine formelle Diskussion führen.

Dr. Munz, FDP: Die Auffassung von Kantonsrat Schlatter ist richtig. Wir haben nur in formeller Hinsicht zu diskutieren. Die Frage, die er aufwirft, wird in § 47 Absatz 2 des Reglementes beantwortet. Der Regierungsrat kann den Motionsauftrag auch anders erledigen als durch Erstattung eines Berichtes. Mit "Bericht" ist die Botschaft mit einer Gesetzesvorlage gemeint. Wenn er nämlich sieht, dass das Motionsziel auch mit einer Um-

setzung auf Verordnungsstufe erreicht werden kann, kann er das tun und dem Grossen Rat die Erledigung des Auftrages beantragen. Das ist im Reglement so vorgesehen. Wir haben nun darüber zu befinden, ob wir mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Art der Erledigung einverstanden sind oder nicht.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, unserem Antrag zuzustimmen. Es trifft zu, was Kantonsrat Dr. Hans Munz gesagt hat: Der Regierungsrat kann den Motionsauftrag auf die vorgeschlagene Art erledigen. Er kann darüber entscheiden, wie die Auszahlung erfolgen soll. Bisher ging die Auszahlung direkt an die Versicherten. Der Grosse Rat erteilte dem Regierungsrat in § 9 des Gesetzes über die Krankenversicherung die Kompetenz, das Verfahren zur Ausrichtung der Prämienverbilligung zugunsten der Berechtigten zu regeln. In diesem Sinn machen wir formell überhaupt keinen Fehler. Der Regierungsrat ist besonders offen und sagt sogar, wie die Verordnung aussehen wird und wann sie in Kraft treten soll, nämlich auf den 1. Januar 2011. Vielleicht war er zu offen. Er hätte auch sagen können, dass er die Verordnung irgendwann in Kraft setzen wird. Wir sind uns gewohnt, den Auftrag rasch und kompetent umzusetzen, wenn uns der Grosse Rat einen solchen gibt. Erlauben Sie mir noch einen Blick in das Bundesgesetz. Kantonsrat Martin hat ausgeführt, dass der Nationalrat die Regelung bereits verabschiedet hat. Auf Bundesebene werden eigentlich zwei Bereiche geregelt. Beim ersten Bereich geht es um die nicht bezahlten Prämien. Im Thurgau haben wir den so genannten Datenpool. In diesem Zusammenhang bin ich ausserordentlich dankbar, dass das "Dreieck" mit Nationalrat Bortoluzzi, Ständerat Dr. Philipp Stähelin und Kantonsrat Urs Martin sehr gut funktioniert und dazu beigetragen hat, dass der Datenpool im Kanton Thurgau beibehalten werden kann. Kantonsrat Urs Martin war der Brückenbauer bei dieser Lösung. Die anderen Kantone werden sehr wahrscheinlich eine andere Lösung suchen und finden, indem sie die Verlustscheine einfach zu 85 % bezahlen werden. Wir meinen, dass dies keine Lösung ist. Beim zweiten Bereich, der tatsächlich mit dem ersten verknüpft ist, geht es um die Auszahlung der Prämienverbilligung für die Zukunft. Dazu sagt das Bundesrecht ganz klar, dass die Auszahlung an die Versicherungen zu erfolgen hat. Ich bin überzeugt davon, dass auch der Ständerat in der Wintersession dieser Gesetzesänderung zustimmen wird. In diesem Sinn sind wir auf gutem Weg. Es ist durchaus denkbar, dass wir im Kanton unser Gesetz ändern müssen, wenn das Bundesgesetz steht. Damit würde dann der Wunsch von Kantonsrat Dr. Ulrich Müller erfüllt, dass auch der Grosse Rat darüber befinden könnte. Aber auch hier wollten wir pragmatisch vorgehen. Wir wollten das Gesetz jetzt nicht ändern, um es in zwei bis drei Jahren aufgrund des Bundesgesetzes erneut ändern zu müssen. Wir wollten die Umsetzung des Motionsauftrages auf Verordnungsebene vornehmen und Ihnen anschliessend, wenn dies dann tatsächlich notwendig sein sollte, eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreiten. Wie Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti zu Recht ausgeführt hat, ist das Ganze mit Kosten verbunden, aber das haben wir Ihnen schon in der Motionsbeantwortung

tung aufgezeigt. Wir haben harte Verhandlungen geführt, begannen irgendwo im Bereich von Fr. 11.-- und sind nun bei einer Entschädigung von Fr. 5.-- pro IPV-berechtigte Person angelangt. Kantonsrat Zimmermann und Kantonsrätin Schwyter ersuchen darum, die Prämienverbilligung, wenn sie nicht zugeordnet werden kann, an die Gemeinde auszuzahlen. Ich kann Ihnen heute die Zusicherung abgeben, dass wir dies so vollziehen werden, solange es uns das Bundesrecht erlaubt. Aufgrund der jetzigen Fassung im Bundesrecht ist es denkbar, dass wir eine andere Lösung suchen müssen. Als Übergangslösung ist dieses Prozedere aber durchaus möglich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Bevor wir über den Antrag des Regierungsrates abstimmen, möchte ich nochmals Folgendes klarstellen: Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler hat ihren Antrag zurückgezogen. Kantonsrat Dr. Ulrich Müller hat keinen Antrag gestellt, sondern eine Abstimmungsempfehlung abgegeben. Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, ist der Motionsauftrag erledigt. Wenn Sie den Antrag des Regierungsrates ablehnen, bleibt der Motionsauftrag für den Regierungsrat weiter bestehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 83:34 Stimmen zugestimmt.

**5. Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Daniel Badraun vom 2. Juli 2008
"Energiepolitik" (08/IN 6/28)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti als Vertreter der Interpellanten hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Wälti, SP: Kantonsrat Daniel Badraun und ich bedanken uns für die umfangreiche und ausführliche Beantwortung unserer Interpellation zu den Musterverträgen. Der Beantwortung entnehmen wir, dass sehr viel getan wird, aber noch mehr im Wandel ist. Daher wollen wir nicht unnötig Zeit beanspruchen und geben uns zufrieden. Wir bleiben aber auf Beobachtungsstation. Wir verzichten auf Diskussion.

Präsidentin: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Interpellation von Daniel Badraun vom 11. Juni 2008 "Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT)" (08/IN 1/14)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Badraun, SP: Die Terminologie, die das Endlagerverfahren beschreibt, ist in einer wunderbar harmlosen Technokraten-sprache verfasst. Mich interessieren nun die deutsch und deutlich geäusserten Meinungen von Ihnen. Weil der wahrscheinliche Standort Benken für ein Endlager vor unserer Nase beziehungsweise Grenze liegt und weil es nicht sein darf, dass wir wegen übermässiger Passivität den nuklearen Schwarzen Peter ziehen, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Badraun, SP: Wir forschen seit 50 Jahren für ein Problem, das uns mindestens eine Million Jahre beschäftigen wird. Reicht das? Die Atomenergie ist nur vordergründig eine saubere Energie. In den Schweizer Atomkraftwerken wird zwar bisher ohne nennenswerte Störfälle Strom, aber auch Tonnen von strahlenden Abfällen produziert. In vielen Ländern ist der Abbau des radioaktiven Materials, das im Tagbau auf menschenunwürdige Art und Weise gewonnen wird, katastrophal. Ganze Landstriche und ökologische Kreisläufe werden dabei vergiftet. Dies darf uns nicht gleichgültig sein, wenn wir diese Technologie einsetzen. Die Endlagerung der verbrauchten Brennstäbe und des kontaminierten Baumaterials der Kraftwerke ist keine Aufgabe, die am Reissbrett gelöst werden kann, auch wenn uns dies Experten vorgaukeln. Es ist anmassend, wenn wir Schadstoffe tief in der Erde beseitigen, die dort über Tausende von Jahren strahlen und ihre tödliche Gefahr beibehalten. Wir übergeben die Verantwortung Technokraten, welche die ethische Verantwortung, die wir unseren Nachkommen gegenüber haben, in keiner Art und Weise tragen können. Wenn wir ehrlich sind, hat die Politik keine Antwort in der Endlagerfrage, auch wenn die Nagra das Gegenteil behauptet. Wir stecken den Kopf in den Sand und hoffen, dass hier möglichst lange nichts passiert. Der Abfall ist da und es liegt in unserer Verantwortung, ihn für die nächsten Jahrtausende sicher zu lagern. Beseitigen - das müssen wir klar sehen - lässt er sich nicht. Risikoforscher sind der Ansicht, dass die Abfälle auch in Zukunft kontrolliert werden müssen. "Aus den Augen, aus dem Sinn" ist ein Vorgehen, das hier nicht angebracht ist, denn leckende Endlager gibt es bereits. Ein neues Vorgehen ist gefragt: Eine dezentrale, gut erreichbare

Lagerung, bei der die Abfälle jederzeit kontrolliert, die Verpackungen repariert und die jeweils modernsten Techniken angewendet werden können. Die ungelöste Entsorgungsfrage muss uns auch mahnen, in der Energiepolitik andere Wege zu gehen. Erste zaghafte Schritte sind im Thurgau bereits gemacht worden, weitere müssen folgen. Der Energieverbrauch muss in den nächsten Jahren sinken, der Anteil von erneuerbarer Energie dagegen unbedingt steigen. Die 2000-Watt-Gesellschaft muss weiterhin unser Ziel sein. Nur so haben wir eine Chance in der Zukunft. Viele unserer Nachbarn wie Zürich, Schaffhausen und Baden-Württemberg verhalten sich in der Endlagerfrage nicht so brav wie der Kanton Thurgau. Sie wehren sich lautstark mit allen möglichen Mitteln gegen das fragwürdige Endlager Benken, das nicht nur unsere Region, sondern das gesamte Grundwasser bis nach Holland vergiften kann. Daher rufe ich den Regierungsrat auf, seine zurückhaltende Haltung aufzugeben, öffentlich Druck zu machen und sich hörbar für uns und unsere Region einzusetzen.

Kappeler, GP: Die in der Interpellation gestellten Fragen beziehen sich mit Ausnahme von Frage 4 ausschliesslich auf das Verfahren. Entsprechend verfahrensbezogen fällt die Antwort des Regierungsrates aus: Es geht um Regeln für das Standort-Auswahlverfahren, um Etappen und Mitsprachemöglichkeiten. Auf formelle Fragen wurde formell geantwortet, was an sich korrekt ist. Und doch bleibt der Eindruck, es gehe dem Regierungsrat allein darum, dass der Prozess auf der Basis der Schweizer Gesetzgebung verläuft. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass an der Kundgebung in Benken im September 2008 alle umliegenden Kantone und Länder und sogar Vorarlberg prominent vertreten waren. Einzig der offizielle Thurgau fehlte. Dabei reden wir von etwas, was längstens noch strahlt, wenn es keine Schweizer Gesetzgebung mehr gibt, wenn alle unsere Papiere und Mikrofilme trotz besten Staatsarchivs verschwunden sind. Wir reden von 3'600 Tonnen radioaktivem Atommüll - möglicherweise gelagert an unserer Kantonsgrenze - und wir reden von Halbwertszeiten von Zehntausenden von Jahren. Das sind unvorstellbare Zeiträume und deshalb kaum kalkulierbare Risiken. Darüber und nicht nur über die Transparenz des Verfahrens werden wir noch diskutieren müssen. Für uns Grüne ist klar, dass wir für unsere Abfälle selber verantwortlich sind und der Müll-Export nicht die Lösung ist. Einem Endlager können wir jedoch nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass ein geordneter Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen wird. Anders gesagt: Der bis zum Ausstieg aus der Atomenergie angefallene Müll muss möglichst sicher gelagert und kontrolliert werden. Ein Endlager wäre auch diesem Zweck entsprechend zu dimensionieren. In der kommenden Diskussion wünsche ich mir einen Regierungsrat, der sich das Thurgauer Wappen zum Vorbild nimmt: Zwei Löwen, die wachsam nach links, also nach Westen schauen. Der obere zeigt die Zähne im Fluglärmstreit und der untere bei einem grenznahen Nagra-Projekt.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Suche nach einem Endlager, nach einer Lösung für radioaktive Abfälle, ist eine sehr sensible Thematik, die mit intensiven Emotionen verbunden ist. Allen ist klar, dass wir für die Lösung des Problems in der Schweiz selbst zuständig sind, niemand möchte jedoch ein Endlager in seiner Nähe haben. Die Diskussion über den Ausstieg oder Nicht-Ausstieg aus der Atomenergie ist selbstverständlich weiter zu führen, doch nicht an dieser Stelle. Es geht um die Frage, was mit den Abfällen, die ohnehin schon bestehen und mindestens in den nächsten Jahren noch anfallen werden, geschieht. Dieser Thematik kann sich niemand, weder Gegner der Atomenergie noch Befürworter, verschliessen. Wir müssen uns dieser Problematik und dieser Thematik offen, vernünftig und intelligent stellen. Eine Verneinungs- und Verzögerungspolitik bringt nichts. Es ist offensichtlich, dass die Alpen für ein Endlager geologisch zu instabil sind. Geologisch stabile Schichten wie im Mittelland werden dazu benötigt. Tatsache ist, dass das Mittelland intensiv bevölkert ist. Wir verfügen in der Schweiz über keine menschenleeren Wüsten. Somit ist es unvermeidbar, dass sich ein Endlager in einer gewissen Nähe zu Siedlungen befinden wird. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir in der Nähe von Siedlungen andere Gefahrenpotentiale haben, mit denen wir eigentlich täglich leben. So ist zum Beispiel die Chemieindustrie weitgehend in den Ballungszentren angesiedelt. Diese bildet ein unvergleichlich grösseres Gefahrenpotential als Atommüll in tiefen, stabilen geologischen Schichten. Auch vorbeifahrende Güterzüge mit gefährlichen Ladungen, Lastwagentransporte, Atomkraftwerke und aktuelle oberirdische Lagerungen radioaktiver Abfälle bergen grosse Gefahrenpotentiale. Demgegenüber wird ein Tiefenlager ein geradezu verschwindendes Gefahrenpotential für die Umgebung darstellen. Ich möchte nochmals betonen: Eine Verweigerungshaltung wäre Unsinn. Wir müssen das Problem lösen. In diesem Sinn begrüssen wir es, dass der Regierungsrat in dieser Frage aktiv und konstruktiv mitarbeitet.

Bosshard, CVP/GLP: Tiefenlager sind umstritten, das hat die Vergangenheit mehrfach gezeigt. In der Broschüre des Bundesamtes für Energie "Sachplan geologischer Tiefenlager" wird deshalb auch betont dargestellt, dass Standorte in einem transparenten und akzeptierten Auswahlverfahren gefunden werden müssen. Mit dem vorliegenden Sachplan ist unter der Federführung des Bundesamtes für Energie ein strukturiertes und nachvollziehbares Auswahlverfahren festgelegt worden. Der Regierungsrat zeigt es in seiner Antwort deutlich auf. Seit über dreissig Jahren nutzen wir Kernenergie zur Stromerzeugung, die unter anderem in fünf schweizerischen Kraftwerken erzeugt wird. Für die Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle gibt es ebenso wenig eine langfristige, sichere Lösung wie für die Entsorgung kleinerer Mengen radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung. Die Nagra sucht und evaluiert nun im Auftrag der Abfallverursacher Lösungen für eine nachhaltige, dem Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtete Entsorgung. Das Kernenergiegesetz schreibt völlig zu Recht vor, dass im Inland produ-

zierte, radioaktive Abfälle auch im Inland, genauer gesagt in einem geologischen Tiefenlager, entsorgt werden müssen. Radioaktive Abfälle sind nun einmal eine Tatsache und fallen auch weiterhin an - unabhängig von der Frage, ob die Schweiz bei der Stromproduktion auch in Zukunft auf Kernenergie setzt oder ob die Erfolg versprechenden Anstrengungen, erneuerbare Energien vermehrt zu fördern und zu nutzen, den Ausstieg aus der Kernenergie ermöglichen. Wir müssen im Bereich von radioaktiven Abfällen endlich Verantwortung übernehmen und unserer Pflicht gegenüber nachfolgenden Generationen nachkommen. Das heisst, dass wir die Entsorgungsfrage zielgerichtet einer sicheren Lösung zuführen müssen. Wer Kernenergie nutzt - dies sind zurzeit wir alle - muss sich auch um die unangenehmen Folgen solchen Tuns kümmern. Es ist unabdingbar und verständlich, dass bei der Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager primär die hohen sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt sein müssen. Im Fall von Benken müssen im Auswahlverfahren aber auch raumplanerische und sozioökonomische Aspekte von Regierungsrat und Politik berücksichtigt werden. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Kanton Thurgau in einer Begleitgruppe bereits in der Erarbeitung des Konzeptteils des Sachplans die politischen Interessen der erweiterten Standortregion vertreten konnte. Gerade jetzt, in der zweiten Etappe, wo die Auswahl von sechs Regionen auf mindestens zwei Standorte eingengt wird, sind die Mitarbeit und der Einbezug des Kantons Thurgau und der betroffenen Bevölkerung sehr wichtig. Es muss sichergestellt sein, dass alle sechs vorgeschlagenen Regionen nach sachlichen und vergleichbaren Kriterien bewertet werden. Themen wie Sicherheit, Umwelt, raumplanerische Aspekte, Gesundheit, Wirtschaft und regionale Entwicklungsmöglichkeit müssen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen beurteilt werden. Es darf in dieser bedeutungsvollen Angelegenheit auf keinen Fall der Einfachheit halber der Weg des geringsten Widerstandes gegangen werden. Vertrauensbildende Massnahmen wie eine offene Kommunikation, Orientierungen und Aufklärungskampagnen sind notwendig, um die mehrheitliche Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung zu erreichen. Wie ich mich vor einem Jahr vor Ort selber überzeugen konnte, bestätigen dies positive Beispiele von gut funktionierenden geologischen Tiefenlagern in Schweden und Finnland. Ein geologisches Tiefenlager betreiben heisst nicht "verloren und vergessen" oder "aus den Augen, aus dem Sinn", wie es der Interpellant nennt. Bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit radioaktivem Abfall - und dies darf vorausgesetzt werden - wird der Zutritt zu den bekannten, grossen Energiequellen "unseres" Abfalls auch mit den Fortschritten und Errungenschaften in noch ferner Zukunft in geordnetem, sicherem Rahmen möglich sein.

Bruggmann, SP: "Wehret den Anfängen!" ruft die SP dem Regierungsrat zu. Der Regierungsrat zählt auf die Beteiligung in diversen Gremien. Wer diese Illusion pflegt, wehrt sich zu wenig gegen dieses gefährliche Projekt. Für uns sind folgende Punkte wichtig: 1. Das Konzept mit einem einzigen zentralen Lager wird von Risikoforschern schon heute in Frage gestellt. Wolfgang Kromp beispielsweise, der Leiter des Instituts für Risiko-

forschung Wien, fordert kleinere, dezentrale Lager. Die Nagra müsste ihr veraltetes Konzept völlig neu überarbeiten und nicht mit dem Kopf durch den Opalinuston wollen. 2. Es ist unklar, ob die vergleichsweise dünne Schicht Opalinuston wirklich als geeigneter Lagerort für strahlenden Atommüll gelten kann. Die Schweden setzen auf Granit, die Deutschen auf Salz. 3. Je nachdem, wer wo bohrt und wie viel Geld investiert, sehen die so genannten "technisch machbaren" Lösungen anders aus. Ich frage Sie: Welche Technik hält schon Hunderttausende von Jahren? Die Erdkruste ist dauernd in Bewegung, Wasserwege verschieben sich. 4. Beachten wir geologische Zeiträume, ist die definitive Tiefenlagerung derart gefährlicher Stoffe allenfalls eine totale Fehlüberlegung. Wir verstehen die diskrete, ja zögerliche Haltung unseres Regierungsrates nicht. Abwarten und "Nagrasüppchen" schlürfen bringt nichts. Die Lagerung von radioaktiven Abfällen ist eine ewig strahlende Angelegenheit. Wenig strahlend sind die Aussichten für die betroffene Region. Aber nicht nur das: Ein undichtes Endlager in Benken bedroht nicht nur unsere Region, sondern Millionen von Menschen bis nach Rotterdam. Vergessen wir diese Verantwortung nicht! Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich entschlossen und energisch gegen ein zentrales geologisches Tiefenlager in Benken einsetzt. Benken ist die falsche Lösung eines schweizweiten Problems. Es ist auch uns von der SP klar, dass wir unseren atomaren Müll, den wir bereits haben, selber lagern müssen. Die Nagra muss aber gezwungen werden, ihr veraltetes Konzept zu überarbeiten und neue Erkenntnisse in die Planung mit einzubeziehen. Das Wichtigste ist und bleibt aber: Wir müssen so schnell wie möglich damit aufhören, Stoffe zu erzeugen, welche die Menschheit noch Jahrmillionen beschäftigen werden.

Engel, SVP: Man kann für oder gegen Kernenergie sein. Fakt ist, dass wir schon einige Jahrzehnte in Kraftwerken, Medizin, Industrie und Forschung radioaktive Abfälle produzieren und auch weiterhin solches Material anfallen wird. Die heutige Zwischenlagerung in Würenlingen ist technisch fachgerecht. Doch für eine langfristige Entsorgung - wir reden hier von Hunderttausenden von Jahren - ist ein geologisches Tiefenlager, wie es das Kernenergiegesetz vorsieht, unabdingbar. Es ist der richtige Weg, dass bei uns produzierte, radioaktive Abfälle auch in der Schweiz zu entsorgen sind. Dies bedingt jedoch eine sorgfältige und professionelle Abklärung solcher möglichen geologischen Tiefenlager. Der in der Interpellation angesprochene Sachplan bezüglich eines geologischen Tiefenlagers ist sicher ein wichtiger Teil davon. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung umfassend Stellung genommen und die Position und Mitwirkung des Kantons Thurgau bei der Abklärung eines möglichen Standortes im Zürcher Weinland klar aufgezeigt. Ich möchte darum nicht im Detail darauf eingehen. Bezüglich der Endlagerung radioaktiven Materials in der Schweiz leistet das Bundesamt für Energie seriöse Arbeit. Mit dem Untersuchungsauftrag an die Nagra vor rund dreissig Jahren wurde eine grosse Fülle von Daten erarbeitet. Die Untersuchungen in den Felslabors Grimsel und Mont Terri und zum Teil auch vor Ort haben aufgezeigt, dass sich die heute vorgeschlagenen

sechs geologisch möglichen Standortgebiete im Südjura und in der Nordschweiz am besten eignen. Der hier vorkommende, zirka 180 Millionen Jahre alte Opalinuston garantiert eine stabile und wasserabgedichtete Lagerung auf 400 m bis 600 m Tiefe. Es ist sicher nicht so, dass sich Regionen in der Schweiz für ein solches Endlager bewerben. Doch es ist äusserst wichtig, dass eine sachliche und transparente Planung auch bei einem solch emotionalen Thema möglich ist. Es soll natürlich nicht dort ein geologisches Tiefenlager gebaut werden, wo am wenigsten Widerstand entsteht, sondern vielmehr dort, wo sich der bestmögliche Standort befindet. Dies haben der Kanton Thurgau und auch die betroffene Gemeinde Schlatt bezüglich eines möglichen Standorts im Zürcher Weinland klar kommuniziert. In diesem Sinn werden wir zusammen mit den betroffenen Gemeinden im Kanton Zürich über das so genannte Forum Opalinus weiterhin in den laufenden Abklärungsprozess zum Sachplan involviert sein. Wir werden entsprechend dokumentiert und orientiert werden und uns auch zur Sache einbringen können. Für die SVP Thurgau ist dies der richtige Weg. Sie unterstützt dieses Vorgehen einstimmig.

Möckli, FDP: Ein Standortentscheid für ein Tiefenlager radioaktiver Abfälle in der Schweiz darf auf jeden Fall nur rein sachlich, nicht emotional oder politisch gefällt werden. Es darf nur der von der Sicherheit her beste Standort in Frage kommen. Das Gefährdungspotential von radioaktiven Strahlen von Benken aus würde die Stadt Zürich genauso treffen wie Schlatt oder Diessenhofen. Obwohl nach dem Kernenergiegesetz festgelegt wurde, radioaktive Abfälle grundsätzlich im Inland zu entsorgen, erwarten wir im Falle einer Schaffung eines gesamteuropäischen Lagers, dass auch diese Variante geprüft würde. Im Übrigen ist die FDP mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Obwohl ich der Atomkraft sehr kritisch gegenüberstehe, erlaube ich mir folgende sachliche Anmerkung: Die Behauptung, dass eine Undichtigkeit in einem künftigen Lager eine Verseuchung rheinabwärts bis nach Amsterdam verursachen könnte, ist nicht möglich. Wird im Mittelland, also 400 m über Meer, ein Endlager angesetzt, so wird 600 m bis 800 m in die Tiefe gegangen. Ein Tiefenlager befindet sich dann unter dem Meeresspiegel. Sollte allenfalls eine Undichtigkeit entstehen, ist es dennoch unvorstellbar, dass das radioaktive Material nach Amsterdam, also nach oben gelangen könnte. Dieses Szenario ist nicht zu befürchten.

Böhni, CVP/GLP: Für mich ist es erstaunlich, wie gross das Misstrauen gegenüber dieser Endlagerung ist. Noch viel erstaunlicher aber finde ich, dass man aus dieser Zurückhaltung keine echte Vorwärtsstrategie lanciert und den Weg für erneuerbare Energien wirklich frei macht. Die Lösung sollte vielleicht nicht im Inland, sondern an einem geeigneteren Ort gesucht werden, wo es weniger Leute hat oder bessere Bedingungen herrschen. Ich glaube nicht, dass wir so ritterhaft sein und immer alles im eigenen Land lö-

sen müssen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Frage der radioaktiven Endlager, der Tiefenlager, ist meines Erachtens vor allem auch ein politisches Problem, denn sie wird unweigerlich mit einem möglichen Ausstieg aus der Atomkraft verbunden. Ich behaupte sogar, dass sie sozusagen in der Geiselhaft der Atomkraftdiskussion ist. Wäre die Ausstiegsfrage geklärt, so wären wir in der Schweiz sehr schnell imstande, das Tiefenlagerproblem ziemlich einvernehmlich zu lösen. Im Rahmen einiger Bemerkungen zu den Voten möchte ich zuerst die Frage der ethischen Verantwortung aufnehmen, die der Interpellant aufgeworfen hat. Die Aussage, Technokraten hätten keine ethische Verantwortung, möchte ich in aller Form zurückweisen. Dies ist eine pauschale Verunglimpfung, die wir so nicht stehen lassen dürfen. Diese Leute beschäftigen sich mit technischen Dingen, und gerade weil sie in diesem Bereich arbeiten, werden sie sich mit ethischen Fragen auseinandersetzen müssen. Solche Fragen müssen gestellt werden, da sie sich unter anderem um unsere Lebensbedingungen und um ein grosses Risiko drehen. Uns wird heute gesagt, dass die geplanten schweizerischen Tiefenlager verglichen mit denjenigen in Finnland oder Schweden sicherer seien. Aufgrund dieser Tatsache bestärkt sich mein Eindruck, dass die Frage der Tiefenlager durch die Diskussion über den Atomausstieg belastet wird. Die Schweiz nimmt sich zehn Jahre Zeit, die sechs Standorte zu evaluieren. Nach dem Kernenergiegesetz können atomare Abfälle übrigens auch exportiert werden, die Bedingungen sind aufgelistet. Allerdings besteht da das Problem, dass die Kontrolle über die exportierten Abfälle verloren geht. Zur Haltung des Kantons Thurgau: Es wurde gesagt, dass wir zu wenig "löwenhaft" seien und nicht die nötige Kraft einsetzen würden. Ich versichere Ihnen, dass wir den Prozess genauestens beobachten. Wir sind in sämtlichen Gremien, also auf allen Ebenen, sehr gut vertreten. Es ist vorbildlich, wie breit und partizipativ dieser Prozess abläuft. Die raumwirksame Frage wird erst noch geklärt. Der betroffene Bereich wird vermutlich wieder ausgeweitet. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Frage nach der Lagerung radioaktiven Mülls im Inland gelöst werden sollte. Er will bei der Lösungsfindung mitwirken - allerdings unter der Voraussetzung, dass alle sechs Standorte gleich beurteilt werden. Ich möchte Ihnen nun noch den Schluss meiner Stellungnahme vorlesen, die ich im Rahmen einer Veranstaltung in Marthalen im Weinland abgegeben habe. Daraus geht hervor, dass wir Zähne haben. Ich zitiere: "Der Regierungsrat des Kantons Thurgau wird zu den Ergebnissen der Abklärung jeweils nach Abschluss der drei Phasen Stellung beziehen. Diese Phasen sind definiert. Er wird dabei eng mit den Behörden und der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten, also mit den Behörden und der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden. Das ist selbstverständlich. Insbesondere werden wir darauf achten, dass alle Standorte nach den gleichen Massstäben beurteilt werden. Sollten wir Ungleichheiten feststellen, welche unser Kantonsgebiet beziehungsweise die Region Weinland benachteiligen, werden wir uns mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzen. Wir wol-

len ein gründliches, offenes und faires Verfahren." Diese Haltung bleibt bestehen. Und ich versichere Ihnen, dass wir den Prozess mit offenen Augen beobachten, dass wir uns auch auf jeder Ebene melden, wenn es etwas zu melden gibt, und dass wir die Interessen der betroffenen Region, des Kantons Thurgau, ja auch der Schweiz wahrnehmen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 21. Oktober statt. Der Entscheid, ob sie ganz- oder halbtägig durchgeführt wird, wird Ihnen im Rahmen des nächsten Grossratsversandes mitgeteilt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Renate Bruggmann vom 28. September 2009 "Konkordate unter Verschluss?".
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 28. September 2009 "Hochstapler und Pauschalbesteuerung".

Wie bereits angekündigt, darf ich Sie nun zum WEGA-Besuch einladen, speziell zur Sonderschau "Alles im Eimer" in der Halle 12, wo wir auch den Apéritif einnehmen werden.

Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef des Departementes für Bau und Umwelt, Dr. Jürg Hertz, Chef des Amtes für Umwelt, sowie Kantonsrat Max Vögeli, Gemeindeammann von Weinfelden, werden sich dort mit Grussworten an uns wenden.

Anschliessend sind wir zum Mittagessen in der Halle 7 eingeladen. Als Menü erwartet uns der traditionelle Ratsherrenschüblig mit Kartoffelsalat, überreicht von der WEGA Messe AG, sowie ein Saft, gesponsert von der Möhl AG, Stachen bei Arbon. Das Eptinger Wasser wird uns durch die Mineralquelle Eptingen AG, Sissach, offeriert. Zudem wird uns ein Dessert serviert, spendiert von der Raiffeisenbank der Region Weinfelden, zusammen mit einem Kaffee, offeriert von der Trägerschaft des kantonalen Aktionsprogrammes 2008 - 2012 "Thurgau bewegt", das an der diesjährigen WEGA präsentiert wird. Ein Hinweis darauf wird zudem auf Ihren Tischen beim Mittagessen aufliegen.

Ich danke den Gastgebern im Voraus für ihre freundliche Einladung und allen verschiedenen Sponsoren für deren grosszügige Unterstützung.

Statt einer Rose bekommen Sie heute eine Wurst. Ich wünsche Ihnen eine tolle WEGA.

Ende der Sitzung: 11.15 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates